

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Personal

Bekanntmachung

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Zweckverband Volkshochschule Ravensberg über

- die Wahrnehmung von Aufgaben der Entgeltabrechnung für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg und
- die Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung für die tariflich Beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Ravensberg

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490), wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Detmold die vorstehende Kündigung der Vereinbarungen am 13.03.2023 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Amtsblatt-Nr. 11, S. 57) bekannt gemacht hat.

Die Veröffentlichung ist unter folgenden Link einsehbar: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2023_nr_11.pdf

Bielefeld, 26.04.2023
I. V.

Kaschel
Beigeordneter